

STADTGEMEINDE GFÖHL

BearbeiterIn: StADir. Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(13-0392)0009-13

Gföhl, am 10.12.2013

**Sitzungsprotokoll
der 25. Sitzung des
Gemeinderates**

Termin: Dienstag, dem 10. Dezember 2013, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2013 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. OStR Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Karl Geyer, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Robert Brandtner, GR. Adolf Hagmann, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Christine Dietl per Fax.

Anwesend sind:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. OStR Prof. Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ	StR. Siegfried König	FPÖ
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Andrea Hofbauer	ÖVP
GR. Thomas Schildorfer	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP
GR. Claudia Hahn	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Robert Kröpfl	ÖVP
GR. Adolf Hagmann	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Johannes Pernerstorfer, MBA, Dipl. Bw.	WFG	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Gottfried Lechner	WFG	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Leopold Ganser	WFG		

Entschuldigt abwesend ist:

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Vorsitzender: Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger

Schrifführerin: Petra Aschauer

Stadtamtsdirektor: Erich Hagmann

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(13-0308)0010-13 und 0-OIGM-000-(13-0308)0011-13	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.09.2013 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.09.2013	JF Nr.
-----------	---	--	--------

GZ: 0-OIGM-000-(13-0308)0010-13 und 0-OIGM-000-(13-0308)0011-13,
Protokollprüfer der Sitzung vom 24.09.2013 waren:

ÖVP:	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 24.09.2013 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

2.	0-OIGM-000-(10-0255)0022-13	Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 22. Oktober 2013, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	--

Stadtrat am 03.12.2013:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 22.10.2013 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung gesetzt.

Gemeinderat am 10.12.2013:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Leopold Ganser das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten

Prüfung vom 22.10.2013 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 10.12.2013 zur Kenntnis.

Antrag von Obmann GR. Leopold Ganser:
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 22.10.2013.

Beschluss: Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	8-VVFP-000-(08-0709)0008-13	Fuhrpark Wirtschaftshof, Ankauf Kleintraktor, Beschlussfassung	92 010
-----------	-----------------------------	--	--------

Kleintraktoren der Marken John Deere und Kubota wurden den Mitarbeitern im Wirtschaftshof vorgeführt und von ihnen Probe gefahren. Man hat sich für die Marken John Deere und Kubota entschieden, da im Gemeindegebiet auch die Service-Werkstätten vorhanden sind.

Angebote:

John Deere, 30 PS, 2032 Hydro

Angebot Lagerhaus Technik-Center, Zwettl vom 22.10.2013	€ 55.870,00
Aufpreis für Hauer-Räumschild und größeren Behälter	€ 2.500,00
Zwischensumme	€ 58.370,00
Rückgabe John Deere 4100 mit Zusatzgeräten	- € 13.000,00
Übernahme von 2 Werkstattrechnungen lt. Sondervereinbarung	- € 3.789,02

Endsumme **€ 41.580,98**
=====

Kubota, 34 PS, STV 32 HD

Angebot Fa. Esch-Technik, Wien, vom 27.09.2013	€ 53.988,00
Aufpreis für Hauer-Räumschild und größeren Behälter, ca.	€ 2.500,00
Zwischensumme	€ 56.488,00
Rückgabe John Deere 4100 mit Zusatzgeräten	- € 10.000,00

Endsumme **€ 46.688,00**
=====

Vergabevorschlag:

Aufgrund der nochmaligen Beratung der Wirtschaftshofmitarbeiter betreffend die technische Ausrüstung und der übermittelten Angebote wird ein Kleintraktor der Marke John Deere vom Lagerhaus Technik-Center Zwettl, angekauft.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Stadtrat Günter Steindl:

Ankauf eines Kleintraktors der Marke **John Deere, 30 PS, 2032 Hydro**, vom Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, Standort Zwettl, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 24.

Auftragssumme lt. Kaufangebot Nr. 25922 vom 02.12.2013:

Angebot Nr. 187/13 vom 18.11.2013	€ 37.660,00
Hauer-Schneeräumschild und Hydrac Selbstladesteuer	€ 8.720,00
Mähwerk 157 cm und Matev Container 850 Liter	€ 11.990,00
	€ 58.370,00

Rückgabe des vorhandenen John Deere 4100 (komplett) - € 13.000,00

Sondervereinbarung für die Stornierung von Reparaturrechnungen des John Deere 4100 in Höhe von € 3.789,02.

ergibt einen tatsächlichen Zahlungsbetrag inkl. 20 % USt. von

€ 45.370,00

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	2-GSJS-000-(07-1072)0001-13	Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2013, Förderansuchen vom 17.09.2013, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67, Beschlussfassung	91 002
----	-----------------------------	---	--------

Pfadfinder Ortsgruppe Gföhl, Jugendförderung 2013, Förderansuchen vom 17.09.2013, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2013 von € 500,-- an die Pfadfindergruppe Gföhl, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	2-GSJS-000-(07-0421)0001-13	Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2013, Förderansuchen vom 20.09.2013, Obmann Othmar Gafgo, 3542 Gföhl, Rudwingasse 6/3/7, Beschlussfassung	91 003
----	-----------------------------	---	--------

Jugendförderung 2013, Gföhler Tennis Club, Förderansuchen vom 20.09.2013, 3542 Gföhl, Rudwingasse 6/3/7, Obm. Othmar Gafgo.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2013 über € 500,-- an den Gföhler Tennis Club, Obmann Othmar Gafgo, 3542 Gföhl, Rudwingasse 6/3/7.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	2-SFFO-000-(07-0184)0015-12	Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2013, Förderansuchen vom 16.09.2013, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22, Beschlussfassung	91 005
-----------	-----------------------------	--	--------

SC Admira Gföhl, Jugendförderung 2013, Förderansuchen vom 16.09.2013, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,-- an den SC Admira, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22, für die Nachwuchsförderung 2013.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	7-WTWF-000-(07-0047)0003-13	Standort Aktiv, Endabrechnung Projekt, Zahlung der offenen Kosten durch die Mitgliedsgemeinden, Beschlussfassung	93 009
-----------	-----------------------------	--	--------

Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl vom 30.09.2008 wurde das Kooperationsprojekt inkl. Finanzierungsbeitrag genehmigt. Unter anderem wurde festgehalten: „Zugleich wird bestätigt, dass die Stadtgemeinde Gföhl bereit ist, die Kosten der Vorfinanzierung und allfällige nicht anerkannte Projektkosten zu tragen, sodass das gegenständliche Projekt ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet werden kann.“

Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl vom 28.06.2011 wurde das Dienstleistungsangebot 1.07.2011 – 31.12.2015 für Standort Aktiv, Wirtschaftsservice, Marketingmaßnahmen beschlossen.

Laut Mitteilung vom „Verein Interkomm Waldviertel“ vom 29.11.2013 beträgt der Anteil der Restfinanzierung für die Stadtgemeinde Gföhl € 7.208,40.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Der Beitrag der Stadtgemeinde Gföhl als Restzahlung bzw. für nicht anerkannte Projektkosten in der Höhe von € 7.208,40 lt. Schreiben vom 29.11.2013 des Vereines Interkomm Waldviertel wird anerkannt und an den „Verein Kooperation & Bildung“ bzw. an den „Verein Interkomm Waldviertel“ überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	6-VTVF-000-(07-0813)0011-13	Reisling, L 7058, Ortsdurchfahrt, Übernahme von Nebenanlagen (Abstellflächen, Tief- und Schrägbordsteine sowie Regenwasserkanal) in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Gföhl nach Errichtung durch den NÖ Straßendienst, Beschlussfassung	93 006
-----------	-----------------------------	---	--------

Reisling, L 7058, Ortsdurchfahrt, Übernahme von Nebenanlagen (Abstellflächen, Tief- und Schrägbordsteine sowie Regenwasserkanal) in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Gföhl nach Errichtung durch den NÖ Straßendienst

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Genehmigung folgender Erklärung:

Die Stadtgemeinde Gföhl übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Gföhl nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, in Reisling, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Abstellflächen, Tief- und Schrägbordsteine sowie Regenwasserkanal) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	6-VTVF-000-(08-0138)0007-13	Moritzreith, Gemeindestraße, Gst. 1224/1 und 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, Genehmigung Abtretung von Teilflächen und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut, Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems/Donau, Beschlussfassung	93 007
-----------	-----------------------------	--	--------

Moritzreith, Gemeindestraße, Gst. 1224/1 und 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, Genehmigung Abtretung von Teilflächen und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut, Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems/Donau

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Grundstück 1224/1, EZ 199, KG 12033 Moritzreith,

ursprüngliche Größe 4983 m², Stand nach Vermessung 5221 m²

Zuschreibungen:

- Trennstück 1 von Gst. 571, EZ 26 (Fläche 3 m²)
- Trennstück 3 von Gst. 572/1, EZ 26 (Fläche 25 m²)
- Trennstück 4 von Gst. .29, EZ 27 (Fläche 37 m²)
- Trennstück 11 von Gst. 579, EZ 193 (Fläche 22 m²)
- Trennstück 12 von Gst. 577, EZ 9 (Fläche 66 m²)
- Trennstück 13 von Gst. 573, EZ 27 (Fläche 5 m²)
- Trennstück 16 von Gst. 459/1, EZ 26 (Fläche 134 m²)
- Trennstück 17 von Gst. 459/4, EZ 27 (Fläche 29 m²)
- Trennstück 19 von Gst. 1227, EZ 199 (Fläche 75 m²)

lastenfreie Abschreibung von

Trennstück 2 zu Gst. 1226, EZ 26, (Fläche 6 m²)
Trennstück 14 zu Gst. 573, EZ 27 (Fläche 152 m²)

Grundstück 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith

ursprüngliche Größe 640 m², Stand nach Vermessung 1423 m²

Zuschreibungen: Trennstück 5 von Gst. .29, EZ 27 (Fläche 5 m²)
Trennstück 7 von Gst. .29, EZ 27 (Fläche 3 m²)
Trennstück 8 von Gst. 464, EZ 231 (Fläche 104 m²)
Trennstück 9 von Gst. 464, EZ 231 (Fläche 157 m²)
Trennstück 20 von Gst. 459/4, EZ 27 (Fläche 101 m²)
Trennstück 22 von Gst. 459/1, EZ 26 (Fläche 92 m²)
Trennstück 24 von Gst. 459/1, EZ 26 (Fläche 462 m²)

lastenfreie Abschreibung von

Trennstück 6 zu Gst. .29, EZ 27 (Fläche 0)
Trennstück 10 zu Gst. 464, EZ 231 (Fläche 30 m²)
Trennstück 18 zu Gst. 573, EZ 27 (Fläche 20 m²)
Trennstück 19 zu Gst. 1224/1, EZ 199 (Fläche 75 m²)
Trennstück 21 zu Gst. 459/1, EZ 26 (Fläche 5 m²)
Trennstück 23 zu Gst. 459/1, EZ 26 (Fläche 11 m²)

Grundlage ist die Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012 vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems/Donau.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	6-VTVF-000-(08-0138)0007-13	Moritzreith, Gemeindestraße, Gst. 1224/1 und 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, Genehmigung Widmung und Entwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen, Gemeindestraße, öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems/Donau, Beschlussfassung	93 008
-----	-----------------------------	--	--------

Moritzreith, Gemeindestraße, Gst. 1224/1 und 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, Genehmigung Widmung und Entwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen, Gemeindestraße, öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, Dreifaltigkeitsplatz 1, 3500 Krems/Donau,

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 10.12.2013 folgenden Beschluss:

- Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 1, 3, 4, 11, 12, 13, 16, 17 und 19 werden als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1224/1, KG 12033 Moritzreith, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, Gemeindestraße, zugeschrieben.

- Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 5, 7, 8, 9, 20, 22 und 24 werden als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, Gemeindestraße, zugeschrieben.
- Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 2 und 14 werden entwidmet und vom Gst. 1224/1, EZ 199, 12033 Moritzreith, abgeschrieben.
- Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 6, 10, 18, 19, 21 und 23 werden entwidmet und vom Gst. 1227, EZ 199, KG 12033 Moritzreith, abgeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde GZ 4127/12 vom 27.12.2012 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, 3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 1, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die Straßenanlage ist in der Natur schon hergestellt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	8-VVLV-000-(13-0378)0001-13	KG-Grenze Gföhl-Gföhleramt (Bauernladen/Stangl/OMV), Grenzänderung, Beschlussfassung	88 012
-----	-----------------------------	--	--------

KG-Grenze Gföhl-Gföhleramt (Bauernladen/Stangl/OMV), Grenzänderung
 Laut beiliegender Skizze vom 14.11.2013 (**Beilage A**) werden die Grundstücke der KG Gföhl (12012) Nr. 725/2, 725/3 und 725/4 in die KG Gföhleramt (12013) übertragen, sowie das Grundstück der KG Gföhleramt (12013) Nr. 709 in die KG Gföhl (12012).

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:
 Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt lt. § 40 (1) der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG Gföhl und der KG Gföhleramt lt. beiliegender Skizze (Beilage A).
 Diese Änderung dient zur Verbesserung der topographischen Abgrenzung und damit auch der Verwaltungsvereinfachung.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	9-HRBU-000-(13-0001)	Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan, Beschlussfassung	92 008
-----	----------------------	---	--------

Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan;

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10, am 25.11.2013 öffentlich aufgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt genehmigt:

Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

I.

Voranschlag

Voranschlag 2014 mit folgenden Einnahmen und Ausgaben inklusive aller im Voranschlagsentwurf enthaltenen Zusatzdaten.

A) Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	€ 5.877.500,--
	Ausgaben	€ 5.877.500,--
B) Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	€ 2.764.200,--
	Ausgaben	€ 2.764.200,--
C) Gesamtvoranschlag	Einnahmen	€ 8.641.700,--
	Ausgaben	€ 8.641.700,--

II.

Abgaben

Einhebung der Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze gemäß dem vorliegenden Voranschlagsentwurf.

III.

Kassenkredit

Gem. § 79 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 i.dzt. Fassung

Aufnahme eines Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in der Höhe von maximal einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen.

Der Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe, Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen, zu überbrücken.

(Die Aufnahme oder Gewährung eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, nicht jedoch die Aufnahme eines Kassenkredites, weil die Höhe der erforderlichen Kassenkredite ohnehin gleichzeitig mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen wird und somit die konkrete Aufnahme des Kassenkredites keine richtungweisende Entscheidung darstellt.)

IV.

Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Abdeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1.650.200,-- festgelegt.

	Zugang	Tilgung	Netto - Zugang
Darlehen 2013	€ 1.650.200,--	€ 492.100,--	€ 1.158.100,--
	Hoheitsverwaltung	Gde. Betriebe	Gesamtdarlehensstand
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2014	€ 1.888.200,--	€ 7.936.500,--	€ 9.824.700,--
VA Jahr 2014	19,22 %	80,78 %	100 %
VA Jahr 2013	21,74 %	78,26 %	100 %

V. Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten kann entsprechend dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

VI. Voranschlag – Abweichungen zum Rechnungsabschluss

Die im § 15 Abs.1 Zif. 7 der VRV vom Gemeinderat hinsichtlich der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag zu beschließenden Wertgrenzen werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag sind bei einer Differenz von mehr als 100 %, wobei der Betrag jedoch mindestens € 7.000,-- ausmachen muss, zum Voranschlagsansatz zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Etzenberger, StR. Mag. Gußl)
2 Stimmenthaltungen (StR. Steindl, StR. Dr. Mai)

Gemeinderat am 10.12.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10, am 25.11.2013 öffentlich aufgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wird wie in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2013 angeführt genehmigt.

Abänderungsantrag von GR. Leopold Ganser lt. schriftlicher Vorlage:

„ich stelle den antrag, diese beiden tagesordnungspunkte (top 12 und 13) zurückzustellen und in einer der nächsten gemeinderatssitzungen nach vorheriger beratung mit den gemeinderatsfraktionen beschließen zu lassen und den gegenständlichen antrag vollinhaltlich dem gemeinderatsprotokoll anzuschließen.“

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen)
11 Stimmen dagegen (SPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)

Beschluss: Der Antrag von GR. Leopold Ganser wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (SPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)
12 Stimmen dagegen (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen)

13.	9-HRBU-000-(07-1028)	Mittelfristiger Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl (2015-2018), Beschlussfassung	92 009
-----	----------------------	---	--------

Nach plangemäßer Durchführung des Haushaltsplanes 2014 wird sich der Mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl für die Jahre 2015 bis 2018 wie unten angeführt darstellen.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 – 2018.

Ordentlicher Haushalt				Betrag €			Außerordentlicher Haushalt		
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Jahr	Einnahmen	Ausgaben			
2015	5.723.300,--	5.677.300,--	46.000,--	2015	421.200,--	421.200,--			
2016	5.838.900,--	5.809.900,--	29.000,--	2016	404.200,--	404.200,--			
2017	5.963.600,--	5.908.500,--	55.100,--	2017	430.300,--	430.300,--			
2018	6.095.500,--	6.011.300,--	84.200,--	2018	442.400,--	442.400,--			

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Etzenberger, StR. Mag. Gußl)
 2 Stimmenthaltungen (StR. Steindl, StR. Dr. Mai)

Gemeinderat am 10.12.2013:
 Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:
 Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 – 2018.

Ordentlicher Haushalt				Betrag €			Außerordentlicher Haushalt		
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Jahr	Einnahmen	Ausgaben			
2015	5.723.300,--	5.677.300,--	46.000,--	2015	421.200,--	421.200,--			
2016	5.838.900,--	5.809.900,--	29.000,--	2016	404.200,--	404.200,--			
2017	5.963.600,--	5.908.500,--	55.100,--	2017	430.300,--	430.300,--			
2018	6.095.500,--	6.011.300,--	84.200,--	2018	442.400,--	442.400,--			

StR. Siegfried König verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 20.33 Uhr wieder anwesend.

Abänderungsantrag von GR. Leopold Ganser lt. schriftlicher Vorlage:
 „ich stelle den antrag, diese beiden tagesordnungspunkte (top 12 und 13) zurückzustellen und in einer der nächsten gemeinderatssitzungen nach vorheriger beratung mit den gemeinderatsfraktionen beschließen zu lassen und den gegenständlichen antrag vollinhaltlich dem gemeinderatsprotokoll anzuschließen.“

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen)
 11 Stimmen dagegen (SPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)

Beschluss: Der Antrag von GR. Leopold Ganser wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (SPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)
 12 Stimmen dagegen (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen)

14.	8-GHTO-000-(09-0440)0003-13	Friedhöfe Gföhl und Obermeisling, Indexanpassung Friedhofsgebühren, Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren, Beschlussfassung	92 004
------------	-----------------------------	---	--------

Friedhöfe Gföhl und Obermeisling, Erlassung einer Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren.

Der Gemeinderat hat am 29.09.2010 beschlossen, für die oben genannten Abgaben jährlich eine Indexanpassung jeweils ab 1.1. des neuen Haushaltsjahres durchzuführen. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte VPI 2005 (Verbraucherpreisindex 2005), Basis 2005 = 100, oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Grundlage für den am 29.09.2010 festgelegten Tarif gilt die für den Monat August 2010 errechnete Indexzahl (109,5). Für die weiteren Indexanpassungen gelten die für September 2011 errechnete Indexzahl (113,8), die für September 2012 errechnete Indexzahl (116,8) und die für September 2013 errechnete Indexzahl (118,8). Die Indexanpassung erfolgt jährlich durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde beschließt in der Sitzung am 10. Dezember 2013 nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-1 i.dzt.F.
für die Friedhöfe Gföhl und Obermeisling
der Stadtgemeinde Gföhl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Gemäß § 35 NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-1 i.dzt.F. werden für die Benützung der Gemeindefriedhöfe Gföhl und Obermeisling eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen in den Gemeindefriedhöfen Gföhl und Obermeisling beträgt für

- a) Erdgrabstellen – Familiengräber

1.	zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 273,40
2.	zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 546,80
3.	zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen	€ 806,20

- b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)

1.	zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 1.600,40
2.	zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 3.200,60
3.	zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 6.375,30

- c) Urnengrabstellen

1. Urnengräber

1.	zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 273,40
2.	zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 546,80
3.	zur Beisetzung mehr als 8 Urnen	€ 806,20

2. Urnennischen

1.	zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 352,60
2.	zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 705,20
3.	zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 1.410,50

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage (Hauptgänge und Friedhofsmauer) wird in den Gemeindefriedhöfen Gföhl und Obermeisling zu den Grabstellengebühren ein Zuschlag von 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes verrechnet.

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) für die Gemeindefriedhöfe Gföhl und Obermeisling beträgt bei
- | | |
|--|------------|
| a) Erdgrabstellen ohne Grabsteinumlegung | € 572,90 |
| b) Erdgrabstellen mit Grabsteinumlegung | € 860,50 |
| c) Erdgrab mit Deckel und Mitteleinlagewände | € 1.075,30 |
| d) Grüfte | € 1.636,20 |
| e) blinde Grüfte (Erdgrab mit 1-teiligem Deckel) | € 933,10 |
| f) blinde Grüfte (Erdgrab mit 3-teiligem Deckel) | € 1.033,50 |
| g) Urnengräber | € 151,90 |
| h) Urnennischen | € 151,90 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Zur Beerdigungsgebühr für Begräbnisse außerhalb der Dienstzeit (Freitagnachmittag und Samstagvormittag), wird ein Zuschlag von 30 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes verrechnet.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt

für jeden angefangenen Tag	€ 19,50
jedoch höchstens	€ 78,10

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft, die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Etzenberger, StR. Mag. Gußl)
2 Stimmen dagegen (StR. Steindl, StR. Dr. Mai)

Gemeinderat am 10.12.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde beschließt in der Sitzung am 10. Dezember 2013 vorstehende Verordnung (lt. Stadtrat vom 03.12.2013).

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen und SPÖ-GR. Kolar)
 10 Stimmen dagegen (SPÖ-Gemeinderatsfraktion ohne GR. Kolar, WfG-Gemeinderatsfraktion)

15.	3-KUFO-000-(07-0600)0002-13	Förderung, Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettlerstraße 1, Jahresförderung für Musikschulbetrieb 2013/14, Förderansuchen vom 29.10.2013, Obmann Martin Aschauer, Schulleiter Prof. Sepp Weber, Beschlussfassung
------------	-----------------------------	--

92 007

Obmann Martin Aschauer und Schulleiter Prof. Sepp Weber haben um Jahresförderung für den Musikschulbetrieb 2013/14 angesucht. Der finanzielle Gesamtaufwand für dieses Schuljahr beträgt € 42.516,--. Nach dem pro Kopf-Beitrag ergibt sich für die 76 Schüler aus dem Gemeindegebiet von Gföhl ein Förderbetrag von € 37.088,--.

Stadtrat am 03.12.2013:
 Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:
 Gewährung einer Förderung an die Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, für den laufenden Musikschulbetrieb im Schuljahr 2013/2014 in der Höhe von € 37.088,--.
 Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Etzenberger, StR. Mag. Gußl)
 2 Stimmenthaltungen (StR. Steindl, StR. Dr. Mai)

Gemeinderat am 10.12.2013:
 Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:
 Gewährung einer Förderung an die Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, für den laufenden Musikschulbetrieb im Schuljahr 2013/2014 in der Höhe von € 37.088,--.
 Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	1-BWRO-000-(09-0182)0001-13	NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Regionalbüro Waldviertel, Anmeldung zum Netzwerk Soziale Dorferneuerung mit Schwerpunkt Generationen für den Ort Großmotten, Beschlussfassung
------------	-----------------------------	---

93 002

NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Regionalbüro Waldviertel, Anmeldung zum Netzwerk Soziale Dorferneuerung mit Schwerpunkt Generationen für den Ort Großmotten (Einrichtung des Gemeinschaftsraumes) - Zeitraum 2014-2015 je € 315,--.

Stadtrat am 03.12.2013:
 Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:
 Die Stadtgemeinde Gföhl meldet den Ort Großmotten zum Netzwerk „Soziale Dorferneuerung, Schwerpunkt Generationen“, der NÖ Dorferneuerung an. Die erforderliche Mitgliedschaft beim Verband NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist gegeben. Die Beitrittserklärung bildet einen Rahmenvertrag über mindestens 2 Jahre. Die Kosten pro Netzwerk betragen für die Jahre 2014 und 2015 je € 315,--.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.	4-GSVO-000-(13-0353)0001-13	Fremdenunterbringung in 3521 Untermeisling 18, Ansuchen Wöfl – Immobilien KG, Beschlussfassung	92 006
-----	-----------------------------	--	--------

Das Unternehmen Wöfl Immobilien KG hat am 24. Oktober 2013 das Ansuchen bezüglich Fremdenunterbringung in 3521 Untermeisling 18 in Verbindung mit der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen / Koordinationsstelle für Ausländerfrage der NÖ Landesregierung eingebracht. In den Besprechungen am 14.11.2013 und am 20.11.2013 wurde von der Wöfl Immobilien KG und vom Land NÖ das Projekt vorgestellt und erläutert.

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Dem Ansuchen der Wöfl Immobilien KG, 2170 Poysdorf, Brunngasse 20, vom 24.10.2013 bezügl. Fremdenunterbringung in 3521 Untermeisling 18 wird aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Etzenberger, StR. Mag. Gußl)
2 Stimmenthaltungen (StR. Steindl, StR. Dr. Mai)

Gemeinderat am 10.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Dem Ansuchen der Wöfl Immobilien KG, 2170 Poysdorf, Brunngasse 20, vom 24.10.2013 bezügl. Fremdenunterbringung in 3521 Untermeisling 18 wird aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen und WfG-GR. Ganser)
2 Stimmenthaltungen (WfG-GR. Lechner und WfG-GR. Pernerstorfer)

18.	2-SFFO-000-(07-0184)0016-12	Förderung, SC Admira Gföhl, Förderung für Errichtung eines Pumpenhauses/Geräteschuppens, Förderansuchen vom 16.09.2013, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22	91 006
-----	-----------------------------	---	--------

Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Förderung der Errichtung eines Pumpenhauses/ Geräteschuppens in Höhe von € 10.000,--, Förderansuchen vom 26.09.2013, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22;

Stadtrat am 03.12.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 10.000,-- an den SC Admira, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22, für die Errichtung eines Pumphauses / Geräteschuppens am Sportplatz Gföhl. Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 10.12.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

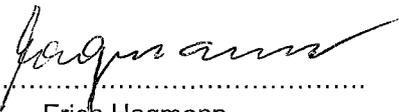
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.		Berichte
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Weihnachtsfeier am 13.12.2013 im Gasthaus Haslinger – die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

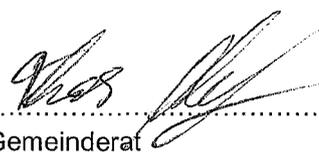
Ende der Gemeinderatssitzung: 20.43 Uhr

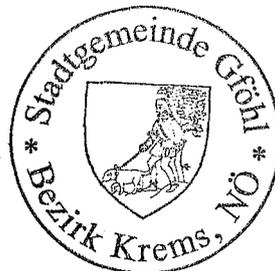
Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2014 unterfertigt.


Ök.-Rat Karl Simlinger
(Bürgermeister)


Erich Hagmann
(Stadtamtsdirektor)


Petra Aschauer
(Schriftführerin)

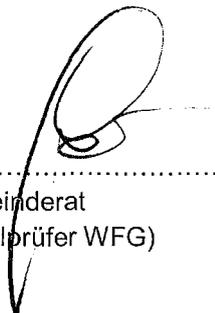

Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ)

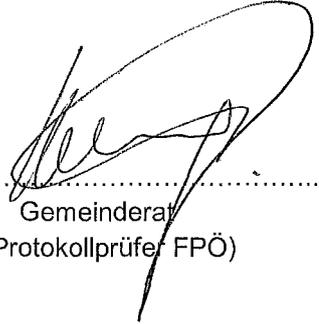


GR LAbg. Josef Edlinger

Mandatsverzicht verbindlich
mit 28.01.2014

Gemeinderat
(Protokollprüfer ÖVP)


Gemeinderat
(Protokollprüfer WFG)


Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ)

Beilage A zum Sitzungsprotokoll des Gemeinderates
vom 10.12.2013, Zahl 0-OIGM-000-(13-0392)0009-13

Datum: 14.11.2013

Bearbeiter:

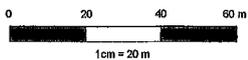


Stadtgemeinde Gföhl

A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3
T: +43 (0)2716/6326-0 | F: +43 (0)2716/6326-26
M: gemeinde@gfoehl.gv.at



M 1 : 2000



DKM-Datenkopie vom Okt. 2012, Rückfragen/Katasterberatung sowie aktuelle DKM-Daten
erhältlich im zuständigen Vermessungsamt @BEV 2001
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung
übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem
Leitungsbetreiber herzustellen.

